V. SS.
770

100
VU
770

Gebett zu dem H. Pabst PIO, diß Nahmens deß Fünfften / Prediger-Ordens.

O Gott / der du um Zerknirschung der Feind deiner heiligen Kirchen / und wider auffzurichten den wahren Gottes-Dienst den seeligen PIUM höchsten Bischoffen zu auserwöhlen gewürdiget hast: Verleyhe / daß wir von seiner Wachte beschützet leben / und deinen heiligen Diensten also anhangen / damit wir nach allen unsern überwundenen Feinden uns in den ewigen Frieden mögen erfreuen. Der du lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Kurtze Beschreibung/ Deß heilig- und wunderthätigen Leben Pabst PII, Diß Nahmens deß Fünfften

Auß
Dem Heil. Prediger-Orden/
Welchen
CLEMENS
Pabst der X.
Den 27. Aprilis 1672. Seelig/
Und
CLEMENS
Pabst der XI.
Den 22. May 1712. Heilig gesprochen haben.

CUM FACULTATE ORDINARII.

Gedruckt zu Brünn/
Bey Johann Frantz Swoboda/ Anno 1713

Das erste Capitel.

PII Geburt / Aufferziehung und Closter-Leben.

DEr heilige Pabst / Pius diß Nahmens der V. ist in dem Marck Boschum, welcher unter den Mayländischen Stand / und dem Tordonensischen Bistumb zugehöret / im Jahr 1504. den 17. Januarij gebohren worden. Sein Vatter hiesse Paulus Gislerius, die Mutter Dominia Augeria, beede von Adelichen Stand auß Bono-

nien; dieser heilige Pabst Pius war in seiner Tauff Michaël genannt/ welchen die frommen und Adelichen Eltern in allen ihren Stand gemäß/rühmlichen Ubungen unterrichten lassen/diese so wohl Adelich/ als fromme Zucht/ hat der Allerhöchste/welchen er zu grossen Sachen verordnet/ mit einen solchen demüthigen Wandel also gezieret/ daß er allen so wohl geistlich/ als weltlichen höhern Stand verachtend/in den 14. Jahr seines Alters in dem armen Dominicaner-Closter zu Viglevan den Heil. Orden angenomen/folgenden Jahr die Profession gemacht/ und hernach nach Bononien seine Studia fortzusetzen/ geschicket worden/ in welchen er an Gelehrtheit/ und Frommkeit kürtzlich also zugenohmen/daß ihme von

seiner Obrigkeit aufferleget worden / die Jugend am unterschiedlichen Orthen zu unterweisen / welches er durch sechzehn Jahr mit grösten Ruhm und Nutzen verrichtet hat. Diese Vortrefflichkeit Patris Michaëlis machet ihm bey seiner Obrigkeit ein solches Ansehen / daß sie denselben in unterschidlichen Clöstern zu einen Vorsteher verordneten / in welchen Verwaltungen er die älteste / vornehmste / und heiligste Vorsteher der Christlichen Kirchen / also in sich abgebildet / als hätte er dero H. Wandel / nicht durch Mühe und Arbeit / sondern in sein eigne Natur verwandlet / wie ihm dann wegen solcher Frommheit / das gemeine Volck nicht Pater Michaël, sondern Sanctum Bernardinum hiesse. Absonder-

derlich hat er seine Stärcke / und Großmüthigkeit erzeiget / als er den Albensischen Closter vorstunde / dieses Closter überfalleten 300. Soldaten / in Meynung solches außzublündern / allein Michaël bewaffnet mit dem Heil. Gebett / voll deß Geist GOttes / machet diesen Raubern ein solch ernsthaffte Predig / daß sie mit solchen Worten bewegt / in Friden abgezogen seyn.

Das anderte Capitel.

Pius wird an unterschidlichen Orthen Inquisitor Apostolicus, Bischoff / und Cardinal.

ALlein Patri Michaëli war die Vorstehung in seinen heiligen Orden ein zu groß verantwortlicher Last / föhnete also sein Gemüth zu

zu den Ambt der heiligen Inquisition, welches Ambt / als ihm von seiner Obrigkeit angetragen / und aufferlegt ist worden / hat er mit solchen eyfrigen Gemüth an / und auffgenohmen / und mit solcher Frucht deß Catholischen Glauben / und zu dämpffen vieler Ketzer / und Secten zu Como, zu Curiæ, zu Bergamo, also verwaltet / daß ihm / gleich wie seinen H. Vatter Dominico, als ersten Inquisitori, von solcher Ketzerischen Brut / an Leib / und Leben nachgestellet ist worden. Absonderlich einsmahl: Es war Ihro Päbstl. Heiligkeit Julio den Dritten beygebracht: als solte Victor Superantius, Bischoff zu Bergamo, sambt dasigen Magistrat mit Irrthumb / und Ketzerey bemacklet seyn / Pater Michaël, als Inquisitor,

 muste

muste auß Apostolischen Befehl / die Wahrheit zu untersuchen / nach Bergamo abgesandt werden / kaum als er in spater Nacht in dasiges Closter eingekehret / und sich zu Ruhe begeben hatte / ware gleich zu Handen ein bewaffnete Macht / welche das Closter stürmen / Michaëlem herauß haben / und ermorden wollen / allein Michaël stehet auff auß seiner Ruhe / beschürmet sich erstlich mit seinen gewöhnlichen Gebett / und durch einen eintzigen Ruffer verjaget er alle seine Feind / verrichtet sein Ambt / und wird zu Rom von Ihro Päbstl. Heiligkeit / und denen Cardinalen auff das höfflichst empfangen. Wegen diesen / und mehr andern Verdiensten wird P. Michaël von Paulo Pabst den Vierdten / Anno 1556. zum Nemesinischen

sinischen und Sutrinischen Bischoff/ und 1557. zum Alexandrinischen Cardinal erhoben/ bey welchen allen/ er ihme die Verwaltung deß Ambts der höchsten Inquisition vorbehalten/ auß Ursachen/ weilen das Concilium zu Trient nächst unter Pio den Vierdten 1563. beschlossen/ und zu dessen Beschürmung sich Pater Michaël mit dem Pabst gar wohl gebrauchen wuste.

Das dritte Capitel.

Pius wird Römischer Pabst.

ANno 1565. den 9. Decembris seegnete die Welt Pabst Pius der Vierdte/ und die Catholische Kirch verlanget ein neuen Christi Stadthalter. Weilen nun gemel-

der Pabst Pius der Vierdte/ bey sein Lebens-Zeiten durch sein Decret 1561. den 19. Novembris die Macht und Wahl einen neuen Pabst zu wöhlen/ eintzig und allein derer Cardinalen Collegio hat zugeeignet/ ist nach solcher Versamblung/ und langer Berathschlagung durch rühmlicher Beyhülff deß H. Cardinals Caroli Boromæi zu Abend deß 7. Januarij 1566. Michaël Gislerius einhellig zum Römis. Pabst erwöhlet worden / und obschon er sich durch das gewöhnliche Wort: Acceptamus, wir nehmen es an/ nicht resolviren wolte / wurde er doch durch den H. Carolum Boromæum darzu beredet/ und den 17. Januarij 1566. gecrönet / seinem Tauff-Nahme Michaël, nach Gebrauch/ verändert er/ und benambset

set sich Pium den Fünfften / zu seiner Sinnschrifft erwöhlet er ihm auß den 118. Psalm den 5. Vers: Utinam dirigantur viæ meæ ad custodiendas justificationes tuas. Wolte GOtt / daß meine Weege gerichtet wurden / deine Rechte zu bewahren. Während dieser Wahl und Crönung erschiene in Engelland in der Lufft in einer blutig und feurigen Wolcken ein Comet-Stern / und ein sehr grosse Hand mit einen blossen Schwerdt / wordurch vorbedeutet wurde / daß Pius der Fünffte das Apostolische Schwerdt der Excommunication wieder Elisabetham, Königin in Engelland einsmahl wird brauchen müssen.

Das vierdte Capitel.

Was Pius in seinen Pabstthumb verrichtet.

NAch angenohmen und vollzogener Crönung / beflieſſe sich Pius die Ehre GOttes / und seiner Kirchen/nach den Schluß deß Concilij Tridentini in allen vorgeschriebenen Ceremonien einzurichten. Also verbessert er im Jahr 1568. das Römis. Brevier. Anno 1566. verbindet er alle Doctores der Medicin unter einen Eyd (welches biß heut zu Tag in Gebrauch ist) daß wann dieselben die Gefahr deß Todts bey den Patienten vermerckten / den dritten Tag / auff das wenigst / den Krancken vermahnen sollen / sich mit denen heiligen Sacramenten

menten zu versehen. Anno 1566. setzet er zu Neapel ein den Feyertag deß Heil: Thomæ von Aquin, und demselben Reich zu einem Patron. Den H. Thomam aber erkläret er zu dem Fünfften Kirchen-Lehrer. Anno 1568. ertheilet er dem Prediger Orden S. Dominici den Rang und Vorzug vor allen Mendicanten/und 1569. gibt er dem General-Magister dieses Ordens den Gewalt/nach seinem Belieben die Capellen deß heiligsten Rosenkrantzes überall auffzurichten. Eben in diesem 1569. Jahr vertreibet er die Juden auß dem gantzen Päbstlichē Staat/ ausser Rom und Ancona, wo er sie verschräncket / und auß dem Vaticano die Götzenbilder/ welche als ein altes Gedächtnuß schenckte er dem Römischen Senat,

und

und Volck/ vor welche Erkanntnuß der Senat. und das Römische Volck einen silbernen Kelch mit der Paten dem Dominicaner Closter zu Rom super Minervam jährlich verehren thut. Anno 1569. erhöhet Pius der Fünffte Cosmum, und das gantze Mediceische Geschlecht/ auß einem Hertzog zu einen Groß-Hertzog der Florentiner oder Hetruriæ. Und weilen Elisabeth/ Königin in Engelland/ von dem Catholischen Glauben zur Ketzerey abgefallen/ auch nach vielen Apostolischen Ermahnungen/ von solchen Irrthumb nicht wolte abstehen/ sondern mehr und mehr verhartet/ war sie 1570. solemniter excommuniciret. Aber gemeiniglich wird der Tugend-Eyfer verhasset! dieser Heil. Vatter pflegte niemahls auß seinen Zimmer

mer zu gehen/ er hätte den zuvor die Füß unsers am Creutz hangenden Heylands geküsset/ welches als er diß einmahl thuen wolte / hat das Crucifix die Füß zuruck gezuckt / weilen ein Bößwicht/ deme die Gewonheit deß Heil. Pij bekannt war: die Füß deß Crucifixs mit Gifft bestrichen hat / den frommen Mann zu vergeben. Zu geschweigen unzahlbare andere / sowohl herzlich als heilige Verrichtungen / so war seine gröste Sorg / wie er denen Christlichen Fürsten wider die Ketzer / und dem Türcken durch Gebett/ Rath und That / Beystand leisten könte. Carolus der Neundte König in Franckreich war von sein Rebellisch/ und ketzerischen Unterthanen also in die Enge getrieben/ daß er umb das Reich / und das

Reich

Reich wegen deß Glauben in Gefahr stunden: aber Pius schicket zu Hülff Sfortiam dem Graff S. Floræ mit seiner Kriegs-Macht; erhalt den Sieg dem König / und den Glauben. Solimannus der grosse Türckische Kayser belägert mit seiner Heers-Krafft die Insul Malta, welche aber der großmüthige Joannes Valeta Groß-Meister allda / sambt seinen Rittern herrlich beschürmet haben / daß auch Soliman die Belägerung auffheben muste / allein der Groß-Meister beförchte / daß künfftigen Jahrs der Türck ein Neues unternehmen möchte / bauete in sieben Monat mit deß Pabst Pij Unkosten ein vortreffliche Vestung / und benambset dieselbe nach seinen Nahmen Valeta: Wessentwegen Soliman der Tür-

ckische

ckische Wütterich sich verlauten lassen / daß er mehr förchte das Gebett Pij. V. dann die Glückseeligkeit Caroli deß Fünfften Kaysers / und die Macht deß gantzen Christlichen Heers. Absonderlich schriebe Pio, und seinen andächtigen Gebett zu / Philippus der anderte König in Spanien drey Wunder-Sachen. Erstlich seinen eintzigen Sohn / als Erben deß Reichs / Philippum den Dritten. Zum anderten einen erwünschten Regen in höchster Dürre in seinen Königreich. Das dritte / und wegen welches sich die Brüder und Schwester deß allerheiligsten Rosenkrantzes zu ewigen Zeiten erfreuen sollen / ist die herrliche Victori, welche unter Anführung Don Johann Hertzog von Oesterreich die Christliche Armee bey den

Corinthischen Meer-Bußn wider den Türckischen Kayser Sultan Selim, und seiner erschröcklichen See-Macht / mehr durch das eyffrige Gebett Pij deß fünfften Pabsts/und Andacht / und Processionen derer Brüder und Schwester das heiligen Rosenkrantzes/dann durch Gewalt der Waffen Anno 1571. den 7. Octobris, welcher ein Sonntag ware / befochten hat / wie solches selbst Pius der Fünffte / Gregorius der Dreyzehende / und Clemens der Achte / Römische Päbsten / durch ihre Apostolische Brieff bezeugen / und derowegen das Fest deß Allerheiligsten Rosenkrantz zu Ehren MARIÆ de Victoria Jährlich zu halten / anbefohlen haben. In solcher Schlacht sein dreyssig tausend Türcken umbgebracht / ze-

hen

hen tausend gefangen / hundert achtzig Galleren gefangen / und neuntzig versencket / auch fünfftzehen tausend Christliche Sclaven erlöset worden. Also Sixtus V. in Epitaphio Pij V. Solche herrliche Schlacht hat der Allerhöchste Gott seinen Stadthalter / eben zu dieser Stund als sie erhalten worden / geoffenbaret / dann Pius war zu solcher Stund wegen seiner Regierungs-Geschäfften mit den Apostolischen Schatzmeister in seinen Gemach in einen Discurs / in solchen eröffnet der H. Pabst ungefehr ein Fenster / und sehet gegen den Himmel / wendet sich aber bald gegen Schatzmeister / sprechend: Gehet hin in GOttes Nahmen / es ist jetzt nicht Zeit von Geschäfften zu re-

 den /

den / sondern vielmehr GOtt zu dancken umb seine Gnad / dann unser Armee hat ein ansehenliche Victori erhalten. Als nun der Schatzmeister weggangen / und sich etwas umbgesehen / da sahe er dem Heil. Pabst schon vor seinem Crucifix knyen / und GOtt dancken: derowegen merckt er die Zeit und die Stund fleissig auff / welche hernach in allen mit dem Geschicht selbst übereins getroffen.

Das fünffte Capitel.

Von deß Pabsts Pij Kranckheit und Todt.

PIus durch diese Victori auffgemuntert / in Meynung / dem Türckischen Hochmuth weiters zu dämpffen / verbindet sich auffs neu

durch

durch Legation, und Brieffe mit denen Christlichen Potentaten wider den Erbfeind/ er liesse verfertigen und außrüsten viel Galleren/ und Kriegs-Schiff/ er versamblet ein grosse Summa Gelds/ er ermuntert durch ein allgemeinen Ablaß die gantze Christenheit umb einem Beyhülff: Allein diese so gute Meynung Pij, machet hinterstellig seine Kranckheit/ und endlich der Todt. Dann zu Anfang deß Monats Martij 1572. hat ihm sein gewöhnlicher Zustand deß Steins/ Lenden wehe/ und Harnstrenge angegriffen / in welchen grossen Schmertzen er mit gröster Gedult allein zu seinen Crucifix gesprochen: Vermehre / O HErr die Schmertzen/ vermehre nur auch die Gedult. Nachdeme aber die Schmertzen zugenoh-

genohmen/ und die Leibs-Kräfften entgangen/ hat sich Pius aller gemeinen Geschäfften entschlagen/ zum öfftern gebeichtet/ und die H. Communion empfangen/ damit er aber seinen Christglaubigen einen Trost hinterlassete: hat er noch einmahl mit vergossenen Zähern heilige waxene Particul oder Agnus geweyhet/ am Heil. Charfreytag mit blossen Füssen das Creutz angebettet/ in höchster Schwachheit den 21. April die sieben Haupt-Kirchen zu Rom/ und die H. Stiegen heimbgesucht; weilen dann endlich der letzte Abtruck herbey nahet: liesse ihm der heiligste Vatter den Tag zuvor von dem Bischoff von Signia die H. Oelung geben/ worauff er noch einmahl auff seine Knye gefallen/ und GOtt vor sich

und

und die gantze Christenheit andächtig angeruffen / winckete dann denen anwesenden Herren Cardinalen und den General-Magister, Prediger-Ordens Seraphino Gaballo; sie solten die gewöhnliche Commendation animæ vor die Sterbenden betten / nach Vollendung derselben / erhube er seine Augen gegen den Himmel / legte seine Händ Creutz-weiß übereinander / und mit schwacher Stimm sagte den Oesterlichen Vers:

Quæsumus Author omnium
In hoc Paschali gaudio
Ab omni mortis impetu
Tuum defende populum.

Das ist:

Wir bitten dich mächtigster Gott
Zu dieser Oster-Zeit /

Von Gewalt deß ungestümen Todt
Bewahr die Christenheit.

Worauff er ohne eintzige Bewegung in einen wollenen Dominicaner-Hembd oder Tunicell, welche er stäts getragen / gantz sanfft in dem HErrn entschlaffen den 1. May 1572. seines Alters im 68. seines Pabstthumb in dem 7. Jahr. Sein H. Leib / nachdeme er gewaschen / war er geöffnet / und in seiner Blasen / funden die Barbierer drey schwartze Stein / ein jeder 1. Loth schwär: dann mit Päbstl. Kleyder gezieret / und in die H. Peters-Kirchen getragen / allwo er durch 4. Tag dem zulauffenden Volck gezeiget / und in die Capellen S. Andreæ begraben worden: deme nach Sixtus Pabst der Fünffte An. 1588. auß gemeldter Capellen erhebet /

und in ein köstlich und künstlich auß Marmelstein außgearbeites Grab/ welches Sixtus auff sein eigene Unkosten in der Kirchen S. Mariæ Majoris in der Capellen deß Kripplein Christi JEsu verfertiget / in Gegenwart 44. Cardinälen / und eines unbeschreiblichen Volck gantz herrlich beygesetzt.

Das sechste Capitel.

Von etlichen Wunderthaten deß H. Pij.

DIesen heiligen Pabst hat Gott durch viel Wunder-Zeichen glorreich gemacht: In Engelland spottete in seiner Predig diesen H. Mann ein Prædicant mit Nahmen Urito, und brachte hervor dem Text deß H. Apostel Pauli ad Ephes. 4.

 Chri-

Christus hat zu Erbauung der Kirchen etliche benennt Aposteln/ andere Propheten/ andere Evangelisten/ andere Hirten und Lehrer. Nachmahls setzet dieser Spötter darzu: Allhie geschicht aber kein Meldung von dem Pabst. Ist er alsobald erstummet/ krancker nach Hauß getragen worden/ und nach acht Tag gestorben. Er hat auch einen sonderbaren Gewalt über die Besessene/ deren etliche allein durch seinen Päbstl. Seegen deß Heiligen Creutz/etlich mit Aufflegung seiner Stola, etliche mit Berührung seiner Füß/ von den bösen Geistern erlediget worden/ so gar der H. Philippus Nerius hat solches durch/ und mit dem Pantoffel dieses H. Pij verrichtet; und in Spanien/ wurde ein Geistlicher von dem bösen Geist

übel

übel geplagt / und als ihme niemand vertreiben könte / sagte einer / wir wollen dich nur nach Rom zu dem Pabst Pio schicken / auff welche Außsprechung deß Nahmens Pij, der böse Feind alsobald gewichen. Ein Pohlnischer Abgesandte begehrte von Pio Heil. Reliquien der Martyrer / dem gab er ein Tüchel voll Erden / als der Gesandte nach Hauß kommen / flosse auß dieser Erden häuffig das Blut der Heil. Martyrer. Einen hohen Potentaten auß wichtiger Ursach trohete ein Apostolischer Legat mit dem Geistlichen Bahn / und als sich selber daran nicht kehren wolte / erschiene ihm Pius mit einer Geisel / und bewegt ihm zum Gehorsamb.

Ein gewisser Bischoff lag kranck an einen gefährlichen Fieber / und

als

als er sich Pio befohlen / ist ihme in Schlaff Pius erschienen / von Fieber erlöset / und gesund erwachet. Ein Priester so ein gefährlichen Schaden an einen Fuß gehabt/und darumb in Lebens-Gefahr/hat sich zu Pio verlobt / und alsobald gesund worden. Ein ander Priester litte 18. Jahr eine grosse Geschwulst an dem Hals / befohle sich Pio, und wurde geheylet. Auch ein Priester zu Valencia in Spanien litte an einen Zwang grosse Schmertzen / ruffte an die Hülff Pij, und wird gesund. Ein Frau / so tödtliche Schmertzen von dem langwürigen Reissen erlitten / berühret mit einen Schuh Pij das Orth der Schmertzen / und ward alsobald von den Schmertzen entlediget. Ein andere / die in ihrem Leib ein

todtes

todtes Kind getragen / so bald sie mit dem Unterröckl oder Tunicell Pij bedecket worden / empfande alsobald / daß das Kind widerumb lebendig / und gebahr einen frischen / und gesunden Sohn. Ebenfalls eine andere / welche allbereits in Todts-Nöthen / ist durch Berührung gemeldtes Unterröckl von Todt errettet worden. Ein Closter-Frau / welche 7. Monat Contract zu Beth gelegen / verlobt sich zu Pio, und stunde gerad auff. Ein Jüngling / der 7. Jahr die Krätzen gehabt / wurde heyl durch die angeruffene Fürbitt deß H. Pij. In der Capellen deß Fürsten von Sesta in Spanien entstunde eine Feuers-Brunst / welche alles was darinnen war verzehret / außgenommen zweyer Bildnuß Pij, eins auff Leinwath /

wath/ das ander auff Papier/ bee-
de seyn so sauber / und unverletzt
verbliben/als wären sie sorgfältigst
verwahret worden. Ein Frau ist
in das Feuer gefallen/ und sich sehr
verbrennt / wurde mit einen von
Pio geweichten Particul berührt/
und alsogleich gesund gemacht.
Durch ein solches Particul, und Be-
rührung ist ein Closter-Frau ge-
sund worden. Einer erlitte ein
gantzes Jahr Kopff-Schmertzen/
verluhre solche/ da ihm ein Particul
auff das Haupt gelegt worden.

Als der Fluß Tigris mit grosser
Ungestümme außgerissen/ und den
Römern grosse Forcht und Gefahr
angetrohet / seyn die Wellen gleich
gefallen / so bald ein waxenes Par-
ticul Pij darein geworffen worden.
Die Ketzer in Niederland nahmen
ein

ein Spanischen Soldaten gefangen/ bunden ihm an einen Baum/ richteten ihr Geschütz auff ihm/ schossen dieselbe bey hundert mahl loß/ und traffen ihm zum öfftern/ doch ohn eintzigen Schaden/ als sie aber solches einer Zauberey zuschreibeten/ und darumb den Soldaten gantz außzieheten/ haben sie nichts anders als ein Particul Pij mit höchster Verwunderung gefunden. In deme der Pallast der Groß-Hertzogin von Florentz gantz in Feuer gestanden/ wurde hinein geworffen ein wachsenes Particul Pij, und die Brunst war alsobald geleschet/ hernach aber das Particul in der Aschen gantz unversehrt gefunden/ und allein zur Vermehrung deß Wunders/ schwärtzlich gefunden worden. In augenschein-

licher

licher Gefahr deß Schiffbruchs/ wurffe ein Geistlicher etliche Stuck von einen Particul Pij in das Meer/ und stillete die wüttende Wellen/ als er aber nach vergangener Gefahr/ den letzten Theil deß Particuls, welchen er an einen Faden gebunden/ und in das Meer gesencket/ herauß ziehete/ hat er das Particul also gantz gefunden/ als wäre davon niemahlen etwas gebrochen worden. Durch diese und dergleichen Wohlthaten/ und Zeichen hat Gott seinen H. Stadthalter gezieret/ und welchen nach seinen Ableiben der heilig- und Seraphischen Jungfau Theresia, da sie noch auff Erden ware/ mit einen unvergleichlichen Glantz umbgegeben gezeiget hat/ dieser wolle auch durch seine grundlose Barmhertzigkeit/ hin-

führ-

führo allen den jenigen / so ihm durch die Fürbitt deß H. Pabst Pij deß Fünfften andächtig anruffen werden / hier verleyhen alle Ersprießlichkeit / und dorten das ewige Leben.

Das sibende Capitel.

Romana oder Terdonen.

Der Canonizirung deß seeligen Pij Pabst dieses Nahmen deß Fünfften.

SIndemahlen in der H. Congregation, nach vorgehaltener reiff- und fleissiger Erforschung / die heldenmüthige Tugenden / mit welchen der seelige Pius Pabst der Fünffte vortrefflich geleuchtet hat / recht gesprochen worden: wie nicht weniger nach Erforschung / und wiederumb Rechtsprechung der

Wunder-Thaten/welche der Aller-
höchste durch dessen Vorbitt ge-
wurcket/diesen seeligen Pium wey-
land seeliger Gedächtnuß Clemens
Pabst der Zehnte/ durch seine in
Gestalt eines Brevis den 27. Apri-
lis 1672. gegebenen Brieffen in die
Zahl derer Seeligen beygeschriben
hat: Indessen auff Anhaltung Pa-
tris Antonini Cloche Magistri Ge-
neralis deß Prediger-Ordens/ wel-
chen Orden gemeldter seeliger Pius
in seinen mindern Stand durch viel
Jahr offentlich bekennet hat/ diese
Sach biß zu Außwürckung der Ca-
nonization durch die angeordnete
Commission, weyland Innocentij
Pabst deß Zwölfften den 11. Julij
1692. widerholet/ und wie ge-
bräuchlich die Remissiorial- und
Compulsiorial-Brieffe über alles

dieses

dieses ertheilet/ welches nach solcher von dem Apostolischen Stuel dem seeligen Pio zugelassener Verehrung zugekommen ist: Wie nicht weniger in Krafft gemeldter Remissiorialien so wohl in der Stadt Rom/ als in der Stadt Castellana, und Stadt Terdonen, die Processen auffgerichtet/ und solcher genannter Congregation überreichet; Ist auß Zulassung unsers heiligsten Herrn Clementis Pabst deß Eylfften all ihre Gültigkeit rechtgesprochen worden.

Nachmahls ware zur Erhebungs-Erforschung geschritten/ und seynd in der General-Congregation derer Rituum in Anwesenheit Ihro Päbstl. Heiligkeit fünff Wunder-Zeichen vorgetragen worden: und obschon Ihro Heilikeit

dißmahl den Entschluß zu machen zwar verschoben hätten / auff daß dieselbe / wie gebräuchlich in Erörterung dieses schwären Wercks die Hülff deß himmlischen Liechts erbetteten ; So haben endlich dieselbe / nehmlich den nächst verwichenen 16. May auß vorgesagten 5. Wunder-Zeichen / zwey approbiret. Das erste : Die schnelle Gesundmachung eines zehen-jährigen Mägdlein / welches an der Hüfft und Schinbein vor langer Zeit mit dem Schlag berühret war.

Dann das Vierdte : Die augenblickliche Entbündung einer Geburts-Frucht / welche / als sie schon vor viel Tagen gestorben / doch ohne alle Schmertzen mit Erhaltung bey dem Leben von der unfehl-

fehlbaren Todts-Gefahr seiner Mutter zur Welt gebohren ware.

Endlich als in den nächst-lauffenden 8. Julii in Gegenwart Ihro Heiligkeit so genannte Congregation widerumb gehalten worden / hat an statt deß hochwürdigsten Herrn Cardinal de Carpineo, der auch hochwürdigste Herr Cardinal Gabriellio den Zweiffels-Spruch vorgetragen: An tuto deveniri posset ad solemnem Canonizationem ejusdem Beati Pij? Ob dann sicher zu der herrlichen Heiligsprechung diesen seeligen Pius zu kommen wäre? welches zwar alle einstimmig bejahet haben; allein Ihro Heiligkeit / bevor dieselbe etwas beschliessen / haben sie sich erkläret / daß sie mehrermahlen durch Ihr / und frembder Gebett den Allerhöchsten

GOtt anruffen wollen / damit dieser Herr die Fußstapffen Ihro Heiligkeit also einrichtete / durch welche dero Fuß den Weeg / welchen der HErr selbst gezeiget hat / sicher gehen kunten. Nach Vollendung also alles diesen / haben Ihro Heiligkeit am unten gesetzten Tag / welcher den H. Dominico Stiffter deß Prediger-Ordens gewidmet ist / den Secretarium der schon offt gedachten Congregation, wie auch den Coadjutorem Promotoris Fidei zu sich beruffen lassen / und gegenwärtiges Decretum Canonizationis oder Heiligsprechung deß seeligen Pij deß Fünfften allzeit belieblich außzufertigen / und zu verkündigen anbefohlen / damit dasselbe nicht nur allein zu einer neuen / und vortrefflicher Zierde deß gemeldten / und

und von der Catholischen Kirchen best-verdienten Prediger-Ordens/ sondern auch zu grösser/ und selbst eigner deß Apostolischen Stuels Ehr und Ruhm/ am allermeisten bey disen trübseeligen Zeiten/durch die höchst-nöthige/ und vortreff-liche Vorbitt deß seeligen Pij, bey welchen der immerwährende Fleiß zu vermehren den Catholischen Glauben/die unablässige Arbeit zu widerbringen die geistliche Zucht/ und Disciplin, die embsige Sorg außzutilgen allen Irrthumb/ und Fehler/ in verfechten die Rechten deß Apostolischen Stuels die unüberwundene Stärcke/ geleuchtet hat/ zukomme. Den 4. Tag Augusti 1710.

G. Card. Carpineus

Loco ✠ Sigilli.

B. Inghirami Sac. Rit. Cong. Secr.

Nach solcher also von Ihro Päbstlichen Heiligkeit geschehener Resolution, und obgemeldter Heil. Congregation vollbrachter Erklärung/ ob schon der offentliche Actus der gewöhnlichen Canonization oder Heiligsprechung auß Ursachen verschoben ware/ ist endlich solcher von Ihro Heiligkeit Pabst Clemente den Eylfften zu Rom Anno 1712. den 22. May mit höchster Pracht herzlich vollgezogen/ und derogleichen Heiligsprechungs-Feyertag durch die gantze Welt allen Brüder und Schwestern deß gantzen Prediger-Ordens durch eine gantze Octav mit ertheilten Ablaß zu halten/ angeordnet worden: wie folget.

Clemens Römischer Pabst dieses Nahmens der Eylffte/ zu einer künfftigen Gedächtnuß.

DEmnach wir mit nächsten zu Ehren der allerheiligsten/ und unzertheilten Dreyfaltigkeit / zu Erhöhung deß Catholischen Glaubens/und Auffnehmung der Christlichen Religion, mit Rath derer unserer Ehrwürdigen Brüder der H. Römis. Kirchen Cardinalen/ und Patriarchen/ Ertz-Bischoffen/ und Bischoffen/ welche in unser lieben Stadt verbleiben/unsern Vorfahrer den seeligen Pium Pabst den Fünfften/ welcher als er noch in den mindern Stand ware / die regularische Profession in den Orden deß H. Dominici gethan hat / auß unsern uns von dem HErrn gegebenen Gewalt vor einen Heiligen er-

 kennet

kennet/ und zu seyn/ beschlossen/ und dem Register derer Heiligen/ herrlicher Weiß zugeschriben haben: Uud gleich wie wir berichtet seyn worden/ daß unsere liebe Kinder die Brüder derer Conventen/ und die uns in Christo geliebte Töchter die Geistliche Closter-Frauen derer Stifftungen gemeldtes Ordens/ die Solemnität/ oder den Feyertag der Canonization deß H. Pij Pabst dieses Nahmens deß Fünfften/ in ihrer respectivè Kirchen zu halten gedencken. Zu Vermehrung also derer Christglaubenden Religion, und Seelen-Nutz/ auß denen himmlischen Kirchen-Schätzen/ ingedenck der Gottesförchtigen Liebe/ thuen wir allen und jeden beedes Geschlechts Christglaubigen/ welche mit wahrer Buß und Beicht/ auch

mit

mit der H. Communion gespeiset/ die Kirchen derer Conventen/ Stifftungen/und Geistlichen Häusern so wohl der Brüder/ als Schwester gemeldtes Ordens aller Orths seyenden an dem Tag/ an welchen die Solemnität/ oder der Feyertag dieser Canonization allda respectivè gehalten wird werden/ oder aber an einen andern in denen also gleich darauff folgenden 7. Tägen andächtig besuchen/ und allda umb der Christlichen Fürsten Einigkeit/ Außrothung der Ketzereyen/ und Auffnehmung der Catholischen Kirchen/ ihr andächtiges Gebett zu GOtt außgiessen werden; vollkommenen Ablaß/ und Verzeyhung aller ihrer Sünden in dem HErrn/ barmhertzig ertheilen. Jedoch damit diese Ablaß-

Erthei-

Ertheilung nur einmahls vorgemeldte Kirchen / und derer jeden gültig seyn solte. Wir wollen aber / daß so fern umb die Erlangung / Præsentirung / Zulassung / Verkündigung gegenwärtiger Brieffen etwas / auch das geringste gegeben / oder auch freywillig gegebener empfangen solte werden / gegenwärtige Brieff null, oder nichtig seyn sollen: Wir wollen auch daß dieser Brieffen Abschreibungen / oder auch gedruckten Abbildungen mit der Hand eines offentlich darzu bestelten Unterschribenen / und mit dem Insigel von einer in einer geistlichen Würde bestelten Persohn bekräfftigten / eben dieser Glauben so wohl in dem Gericht / als ausser diesen allen Orthen soll gegeben werden / wann sie dargegeben / und

gezeich-

net werden. Geben Rom bey S. Maria Major unter dem Fischer-Ring den 9. Julij 1712. Unsers Pabstthumbs in den Zwölfften.

(L.S.) F. Oliverius.

Denen in den Sohn GOttes uns geliebten Ehrwürdigen Patribus: Provincialen, und Vicarien derer Congregationen/und derer Conventern Prioren, und Obrigkeiten/ und allen in gesambt Brüdern/ und Schwestern deß gantzen Prediger-Ordens/ wie nicht weniger denen Brüdern und Schwestern derer Bruderschafften deß Allerheiligsten Nahmen JESUS/ und deß Rosenkrantzes.

Frater Antonius Cloche der Heil. Schrifft Professor, dieses Orden demüthiger Magister General und Diener unsern Gruß/ die Vertröstung deß Geists/ und Vermehrung der Gnaden.

DEmnach wir nächsten Fuß-fällig unsern heiligsten Herrn Clementi Römis. Pabst den Eylff-ten

ten eine Bittschrifft überreichet haben/ demüthig bittende/ damit auß Gelegenheit der vollbrachten herrlichen Canonization deß H. Pabst Pij V. jene absondere Ablaß unsern Orden möchten ertheilet werden/ welche vor Zeiten seeliger Gedächtnuß Clemens der Zehende/ auß Ursach der Canonization unserer Heil. Ludovici Bertrandi, und Rosæ Peruanæ nach flehentlicher Bitte unsers Vorfahrers seeliger Gedächtnuß deß Hochwürdigen Patris Fratris Joannis Thomæ de Rocaberti ertheilet hat: Auff welch unsere flehentliche Bitt unser heiligster Vatter gantz güttig geneigt/ derer verlangten Ablaß uns den Schatz eröffnet hat; wie wir dann von dem Hochwürdigsten Herrn Annibal Cardinal Albano Ihro Heiligkeit

auß

auß dero Bruder Enickl und derer Bittschrifften Secretari, den nächst verwichenen 19. Tag Augusti ein Rescript empfangen haben mit solchen Inhalt: Sanctissimus annuit, ùt petitur. Ihro Heiligkeit verwilligen/ wie es begehrt ist worden. Dero Ursachen halber Allerliebste in Christo Brüder/ und Schwester mit Glück-wünschenden Gemüth thuen wir euch zu wissen diese besondere Ablaß / welche uns in gemeldten Rescript seynd ertheilet worden; die hier folgen.

1. Kan und mag der Magister General deß Ordens durch sich / oder dem er es befehlen solte Fünff tausend Ablaß ertheilen.

2. Ein jeder Provincial, oder Vicarius Congregationum durch sich selbsten Vier hundert.

3. Ein

3. Ein jeder Prior, oder Vicarius in Capite durch sich selbsten Zwey hundert.

4. Ein jeder unsers Ordens Geistlicher oder Bruder / und Schwester auch der dritten Regl / welche in Welschland verbleiben Ein hundert / die aber ausser Welschland seyn Zwey hundert.

5. Allen beeden Geschlechts Brüdern und Schwestern unserer Bruderschafften deß Allerheiligsten Nahmens JESU / und deß Rosenkrantzes Ein eintziger.

6. Ein jeder unsers Ordens in denen Indianischen Landen Pfarrer / welcher denen neu zum Glauben bekehrten Indianern die Heil. Sacramenten außtheilet / kan einen jeden also Bekehrten / wofern er noch lebet / einen solchen Ablaß ertheilen.

7. Können alle deß gemelten Ordens Apostolische Missionarij, welche in denen Chinischen/ und Japonischen Landen arbeiten/ einen jeden/ welchen sie selbst zu dem Catholischen Glauben bekehrt haben/ oder bekehren werden/ vor einmahl diesen Ablaß ertheilen.

Der Inhalt aber dieser besondern Ablaß/ welche denen Coronen/ Rosenkräntzen/ Creutzen/ Bildern/ oder Pfenning/ welche auß Gold/ Silber/ oder sonst andern Metall gemacht seyn (in gemein die Ablaß-Pfenning genannt) zugeeignet werden sollen:

Ist dieser.

1. EIn jeder/ welcher auff das wenigst einsmahl die Coron deß HErrn/ oder der seeligsten Jungfrau MARIÆ, oder den Rosenkrantz/ oder dessen dritten Theil/

oder das Göttliche Officium, oder das kleinere Unser Lieben Frau / oder das vor die Abgestorbene / oder die siben Buß-Psalm/oder die Staffel-Psalm betten wird / oder in den wahren Glauben jemand unterweisen / oder die Gefangene in denen Kercker / oder die Krancken in denen Spitäler heimbsuchen/ denen Armen zu Hülff kommen / oder auff das wenigst durch eine Viertl Stund einer Geistlichen Betrachtung obwachten / oder eine Meß hören / oder wofern selbe Persohn ein Priester nach Gewonheit celebriren wird; So fern solcher wahrhafftig büssend / seine Sünd einen durch dem ordinari Bischoff außgesetzten Priester gebeichtet / und an einen jeden hierunten gesetzten Tag / als: Am Festtag der

der Geburt unsers HErrn JEsu Christi/ derer H. drey König/ der Aufferstehung/am Auffahrts-Tag/ zu Pfingsten / der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit / am Fronleichnambs-Tag / an der Reinigung MARIÆ, Verkündigung/ Himmelfahrt / und Geburt der seeligsten Jungfrau/ dann an dem Geburts-Tag Joannis deß Tauffers/ derer H. Apostel Petri, und Pauli, Andreæ, Jacobi, Joannis, Thomæ, Philippi und Jacobi, Bartholomæi, Matthæi, Simonis und Judæ, Matthiæ, Josephi deß Bräutigambs Unser Lieben Frau/ derer vier jetzt canonizirten Heiligen: Pij deß Fünfften höchsten Pabst / Andreæ Avellini, und Felicis von Catalicio Beichtigern / wie auch Catharinæ von Bononia Jungfrau/ uñ am Tag

Aller Heiligen das Hochwürdigste Sacrament deß Altars empfangen haben wird/ und sein andächtiges Gebett umb Außtilgung der Ketzereyen und Zwyspalten/ Auffnehmung deß wahren Catholischen Glauben / Fried und Einigkeit der Christlichen Fürsten / und all ander Anliegen der Catholischen Kirchen zu GOtt außgiessen wird/ soll aller seiner Sünd vollkommenen Ablaß und verzeyhung erlangen.

2. So jemand in der Vigili, oder den Tag zuvor der Feyertägen gemeldter vier Heiligen fasten / und den Tag darauff beichten und communiciren/ und zu GOtt wie erst gemeldtet / betten wird / so offt er solches thut / erlangt vollkommenen Ablaß.

3. Welcher mit wahrer Reu und

und Leyd über seine Sünd / und einen starcken Vorsatz sich zu bessern in einen Tag 7. Kirchen in einen Stadt oder Orth wird heimbsuchen/oder wofern am selben Orth nicht so viel Kirchen wären / wann derselbe nur so viel als Kirchen sich alldar befinden / besuchet / oder wann es gleich nur eine Kirch allda wäre / und darinnen bey jeden Altar umb Außrottung der Ketzereyen / und wie oben gemeldt / andächtig betten wird / erlanget den Ablaß / welcher ertheilet ist jenen / welche die sieben Haubt-Kirchen zu Rom heimbsuchen ; und dieses nur einmahl im Jahr.

4. Welcher andächtig von denen Geheimbnuß deß bittern Leyden und Sterben unsers Heyland JEsu Christi gedencken / und zu

Ehren dieses Leyden siebenmahl die Erden demüthig küssen wird / erlanget an denselben Tag den Ablaß / der ertheilet ist den jenen / welche zu Rom die H. Stiegen hinauff steigen / und dieses auch alle Jahr nur einmahl.

5. Welcher mit wahrer Reu und Leyd über seine Sünd / und einen steiffen Fürsatz weiter nicht zu sündigen derer offt-gemeldten Vier heiligen Wandel nachzufolgen / eine Tugend / oder etwas Gutes würcken wird / so offt er solches thut / so offt erlanget er sieben Jahr Ablaß und so viel Quadragenen.

6. Welcher auß dem beschribenen Leben gedachter vier Heiligen ein Capitel, oder Theil lesen wird / oder wann solches von andern gelesen wird / anhöret / oder ihre auffgerichte

richte Altär heimbsuchet/ oder ihre Bildnuß verehret/ und umb glückseeligen Wohlstand der Catholischen Kirchen/ und umb Bekehrung der Sünder betten wird / erlanget so offt er dieses thut / hundert Tag Ablaß.

7. Solchen hundert Tägigen Ablaß gewinnet / welcher denen Armen etwas mittheilet / oder seinen Nächsten unterweiset in dem / welches zu den Catholischen Glauben / oder guter Zucht gehöret.

8. Welcher sich üben wird in der Andacht gegen das hochheiligste Sacrament deß Altars/oder MARIÆ der seeligsten Jungfrau/ und betrachtet dieses Geheimbnuß/und die Gutthaten/ welche uns darvon entspringen thuen / oder gegen denen Schmertzen ein Mitleyden

 wird

wird haben/ welche die Allerheiligste Jungfrau in dem bittern Leyden und Sterben ihres Sohns hat empfunden/ oder auch auff eine andere Weiß das Hochwürdigste Sacrament deß Altars verehret / und zu GOtt wegen Anliegen der Catholischen Kirchen betten wird/ erlanget vor jedesmahl hundert Tag Ablaß.

9. Welcher Frühe/zu Mittag/ oder Abends/da man wie gewöhnlich zum Gebett leutet/die gewöhnliche Gebettlein der Engel deß HErrn verkündiget MARIÆ, &c. oder wann er solches nicht kan/nur 1. Vatter unser/ und gegrüsset seyst du MARIA, &c. andächtig wird sprechen / oder wann das Zeichen vor die Abgestorbene zu betten/ gegeben/ das De profundis oder den

129. Psalm: Auß der Tieffen/ 2c. oder wann er diesen nicht kan/ ein Vatter unser/ und Ave MARIA betten thut/ erhaltet eben hundert Tag Ablaß.

10. Ein jeder welcher in der Stadt Rom verbleibet/ oder auch über zwantzig Meilen nicht abwesend ist/ wofern derselbe erheblich verhindert ist/ beyzuwohnen den Seegen/ welchen der Römis. Pabst am H. Oster- und Himmelfahrts-Tag gantz herzlich ertheilet/ wann er beichtet/ und communiciret/ und GOtt umb Außreuttung der Ketzereyen/ 2c. andächtig anruffen wird/ geniesset den Ablaß/ welche geniessen alle jene/ die der Benediction zu Rom beywohnen: die andern aber/ welche über zwantzig Meilen von der Stadt Rom entfehr-

fehrnet seyn/ obschon dieselbe nach Rom zu kommen/ nicht verhindert wären/ wann sie nur das/ wie oben gemeldtet worden / vollbringen thuen/ erlangen eben diesen Ablaß.

11. Welcher seine Seel GOtt dem Allmächtigen in seiner Sterbstund andächtig befehlend den Allerheiligsten Nahmen JEsus mit dem Mund/ wann er es kan/ oder wenigst mit den Hertzen anruffen wird/ sofern er bevor/ wo möglich/ gebeichtet und communiciret hat/ oder auch nur seine Sünd in Hertzen bereuet / erlanget aller seiner Sünden vollkommenen Ablaß.

12. Diese alle obgedachte Ablaß können denen Christglaubigen Abgestorbenen zu einer Beyhülff und Trost mitgetheilet werden.

Befleis-

Befleisset euch derohalben in Christo geliebte Brüder und Schwester / damit ihr durch solche Ubungen der vorgeschriebenen guten Wercken / dieses so reichen und besondern Schatz möchtet theilhafftig werden: Also bitte ich auch / reiniget euere Hertzen / und richtet ein euere Sitten / auff daß in euch nicht etwan solches gefunden wurde / wegen welchen ihr von der Erlangung aller dieser Ablaß sollet außgeschlossen seyn. In deme nun unser heiligster Vatter Clemens der Eylffte / wegen seiner gegen unsern Orden also außgegossener Gütigkeit uns von Tag zu Tag mit Gutthaten vermehret; Ist euere Schuldigkeit / daß ihr solchen in euern Gebett befohlen habet / damit Gott der Allerhöchste zu Trost seiner

seiner Braut der Catholischen Kirch derselben lang bey Leben erhalte. Gehabt euch wohl / und verbleibet ingedenck mit euern Gebett unser / und unserer Mitgefährten. Geben Rom bey S. Maria super Minervam den 9. Septembr. Anno 1712.

(L.S.) Fr. Antoninus
Cloche, Magister Ordinis.

Regist. fol. 37.

Sieben Andächtige
Tag-Zeiten/
Zu
Sonderlicher Verehrung
Deß Heiligen
Pabsts PII,
Dieses Namens deß Fünfften
Prediger Ordens.

Zur Metten-Zeit.

℣. Deß H. Pij Fürbitt stehe uns bey;
℟. Mach uns von allen Feinden frey.
℣. HErr eröffne meine Lefftzen;
℟. So wird mein Mund dein Lob verkündigen.
℣. O GOtt/ merck auff mein Hülff:
℟. HErr eyle mir zu helffen.
℣. Ehr sey GOtt dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist.

℟. Als

℟. Als er war im Anfang/ jetzt/ und allweg / und zu ewigen Zeiten / Amen.

Lob-Gesang.

Pabst Pius durch sein Tugend-Glantz
Der Sünden Nacht vertreibet/
In Feindes Forcht sein Sieges-Krantz
Gantz unverwelcht noch bleibet.
Von Jugend an auß Himmels-Thron
Ihm GOttes Gnad antlitzte:
Das Göttlich Feuer (auff Erd so theuer)
Frühzeitig ihm erhitzte.
Sein Unschuld und sein Reinigkeit
Mit Weißheit ihm verbunde/
Dardurch deß G'wissen Sicherheit
Vor die Todt-Sünd bestunde.
O Göttliche Drey Einigkeit
Laß uns dich allzeit loben
Durch Pij Vorbitt uns bereit
Die Himmlisch Freud dort oben/
Amen.

Antiph. Seelig ist der Diener/ welchen/ wann der HErr kombt/ wachend find: Wahrlich/ er wird ihm setzen über alle seine Gütter. Matth. 24.

℣. Der

℣. Der HErr hat ihm gesetzt zu denen Fürsten.
℟. Zu denen Fürsten seines Volcks. Psalm. 112.
℣. O HErr erhöre mein Gebett/
℟. Und mein Ruffen komme für dich.

Gebett.

O GOtt! der du umb Zerknürschung der Feinde deiner Heil. Kirchen/ und wider auffzurichten den wahren GOttes-Dienst den H. Pium höchsten Bischoffen zu außerwöhlen gewürdiget hast: Verleyhe/ daß wir von seiner Wachte beschützet leben/ und denen H. Diensten also anhangen/ damit wir nach allen unsern überwundenen Feinden uns in dem ewigen Frieden mögen erfreuen. Durch Christum JEsum unsern HErrn/ Amen.

Zur Prim-Zeit.

℣. Deß H. Pij Fürbitt stehe uns bey.
℟. Mach uns von allen Feinden frey.
℣. O GOtt merck auff mein Hülff/
℟. HErr eyle mir zu helffen.
℣. Ehr sey GOtt dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist:
℟. Als er war im Anfang/ jetzt/ und allweg/ und zu ewigen Zeiten/ Amen.

Lob-Gesang.

Sein Eyffer und Großmüthigkeit
Der Kirchen Ehr/ und Rechten
Mit Gefahr deß Lebens war bereit
Standhafftig zu verfechten.
Pius durch solche Staffeln hin
Thät in die Höhe steigen/
Biß sich die Päbstlich Cron zu ihm
Von GOttes Hand thät neigen.
O Göttliche Drey Einigkeit
Laß uns dich allzeit loben:
Durch Pij Vorbitt uns bereit
Die Himmlisch Freud dort oben/
Amen.

Antiph.

Antiph. Sehet den hohen Priester/ welcher in seinen Tagen hat GOtt wohlgefallen/ er ist gerecht befunden/ und in Zeit deß Zorns hat er die Außsöhnung gemacht. Eccle. 44.

℣. Wer sich demüthiget
℟. Wird erhöhet werden, Luc. 14.
℣. HErr erhöre mein Gebett
℟. Und mein Ruffen komme für dich.

Gebett.

O GOtt! der du umb Zerknirschung: wie oben zur Metten-Zeit.

Zur Tertz-Zeit.

℣. Deß H. Pij Fürbitt stehe uns bey/
℟. Mach uns von allen Feinden frey.
℣. O GOtt merck auff mein Hülff/
℟. HErr eyle mir zu helffen.
℣. Ehr sey GOtt dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist/
℟. Als er war im Anfang/ jetzt/ und allweg/ und zu ewigen Zeiten/ Amen.

Lob-Gesang.

O schöne Himmels-Morgenröth
Die Blumen jetzt betaue/
Wie viel Sieg Pius hat erbett
Erzehle/ auff ihm baue.
Dieser Eyffers-volle Phinées
Mit Betten er nur streittet/
Daß Waffen/ und all Kriegs-Getöß
Von Christen sich verweitet
O Göttliche Drey-Einigkeit
Laß uns dich allzeit loben
Durch Pij Vorbitt uns bereit
Die Himmlisch Freud dort oben/
Amen.

Antiph. Ich bin ein guter Hirt/ ein guter Hirte gibt seine Seel für seine Schaafe. Joan. 10.

℣. Wann Moyses seine Händ zu GOtt auffhebte/

℟. Da überwunde das Volck Israël. Exod. 17.

℣. HErr erhöre mein Gebett/

℟. Und mein Ruffen komme für dich.

Gebett.

Gebett.

O GOtt! der du umb Zerknirschung: wie oben zur Metten-Zeit.

Zur Sechst-Zeit.

℣. Deß H. Pij Fürbitt stehe uns bey/
℟. Mach uns von allen Feinden frey.
℣. O GOtt/ merck auff mein Hülff/
℟. HErr eyle mir zu helffen.
℣. Ehr sey GOtt dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist/
℟. Als er war im Anfang/ jetzt/ und allweg/ und zu ewigen Zeiten/ Amen.

Lob-Gesang.

Die Zucht/ und Tugend wiederumb
Hat Pius eingeführet/
Viel Ketzerey/ und Heydenthumb
Verbessert/ was geirret/
Die Kirchen Schätz/ und g'meines Geld
Nicht in sein Sack gebunden
All Arme/ sambt der Christen-Welt
Bey Pio Hülff gefunden.
O Göttliche Drey-Einigkeit
Laß uns dich allzeit loben/

Durch Pij Fürbitt uns bereit
Die Himmlisch Freud dort oben.

Antiph. Die Priester / welche wohl fürstehen / soll man zweyfacher Ehr würdig achten: insonderheit / die in Wort / und in der Lehr arbeiten. 1. Timoth. 5.

℣. Israel du bist mein Diener:
℟. In dir will ich gerühmet werden. Isai. 49.
℣. HErr erhöre mein Gebett /
℟. Und mein Ruffen komme für dich.

Gebett.

O GOtt! der du umb Zerknirschung: wie oben zur Metten-Zeit.

Zur Non-Zeit.

℣. Deß H. Pij Fürbitt stehe uns bey;
℟. Mach uns von allen Feinden frey.
℣. O GOtt / merck auff mein Hülff:
℟. HErr eyle mir zu helffen.
℣. Ehr sey GOtt dem Vatter / und dem Sohn / und dem H. Geist /
℟. Als er war von Anfang / jetzt / und allweg / und zu ewigen Zeiten / Amen.

Lob-Gesang.

Ein Vatter mild der Armen war/
Ein Tröster der Betrübten/
Ein Speiß-Kasten der hungerigen Schaar
Darumb ihm alle liebten.
Pabst Pius ist ein Peters-Stein
Der sich nicht leicht beweget/
Auff ihm vertrauet Groß und Klein
Euer Sorg auff ihm leget.
O Göttliche Drey-Einigkeit
Laß uns dich allzeit loben/
Durch Pij Fürbitt uns bereit/
Die Himmlisch Freud dort oben/
Amen.

Antiph. Dieser ist ein Liebhaber der Brüder ? und deß Volcks Israel/ diß ist der Mann der viel bittet für das Volck/ und für die gantze H. Stadt. 2. Mach. 15.

℣. Wachet allezeit und bettet/

℟. Damit ihr nicht eingehet in Versuchung. Matth. 6.

℣. HErr erhöre mein Gebett

℟. Und mein Ruffen komme für dich.

Gebett.

O GOtt! der du umb Zerknirschung: wie oben zur Metten-Zeit.

Zur Vesper-Zeit.

℣. Deß Heiligen Pij Fürbitt steh uns bey:
℟. Mach uns von allen Feinden frey.
℣. O GOtt/ merck auff mein Hülff:
℟. HErr eyle mir zu helffen.
℣. Ehr sey GOtt dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist.
℟. Als er war im Anfang/ jetzt/ und allweg/ und zu ewigen Zeiten/ Amen.

Lob-Gesang.

Nun war es Zeit / daß Pius scheyd
Auß dieser Welt-Getümmel:
Sein reine Seel/ gantz schön uud hell
Verschicke in dem Himmel.
Jetzt fahrest fort/ an jenes Orth
Wo Freud kein Schmertz mehr bringet:

Wo

Wo man behänd ohn alles End
Das Alleluja singet.
Dir Lob und Ehr sey GOtt und HErr/
Dreyfaltig in Persohnen
Durch Pij Gebett/ uns hier errett/
Dort wollest uns verschonen/ Amen.

Antiph. Ich werde jetzt auffgelöst/ und die Zeit meiner Aufflösung ist verhanden/ ich hab einen guten Streitt gestritten; meinen Lauff hab ich vollbracht/ und den Glauben behalten / in übrigen ist mir die Crone der Gerechtigkeit zuruck geleget: die mir der gerechte Richter wird auffsetzen. 2. ad Timoth. c. 4.

℣. Bleibe bey uns O HErr
℟. Dann es wird nun Abend. Luc. 24.

℣. HErr erhöre mein Gebett/
℟. Und mein Ruffen komme für dich.

Gebett.

O GOtt! der du umb Zerknirschung: wie oben zur Metten-Zeit.

Zur Complet-Zeit.

℣. Deß H. Pij Fürbitt stehe uns bey:
℟. Mache uns von allen Feinden frey.
℣. Bekehre uns GOtt unser Heyland:
℟. Und wende ab deinen Zorn von uns.
℣. O GOtt/ merck auff mein Hülff.
℟. HErr eyle mir zu helffen;
℣. Ehr sey GOtt dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist.
℟. Als er war im Anfang/ jetzt/ und allweg/ und zu ewigen Zeiten/ Amen.

Lob-Gesang.

O Heiliger Pabst von Sorgen Last
Bist zu der Ruh geflogen;
Weil du viel Jahr/ bey Feinds-Gefahr
Der Kirchen Sorg gepflogen:
Du fahrest hin mit grossen Gwinn
Da GOtt dein Arbeit belohne:
Vergisse nicht dort unser Bitt
Beym höchsten Richters Throne
O Göttliche Drey-Einigkeit
Laß uns dich allzeit loben/
Durch Pij Vorbitt uns bereit

Die

Die Himmlisch Freud dort oben / Amen.

Antiph. Ey du frommer und getreuer Knecht / darumb / daß du bist über weniges getreu gewesen / so will ich dich über viel setzen / gehe nun hinein in die Freud deines HErrn. Matth. 25.

℣. Ich will in den Frieden

℟. Schlaffen und ruhen.

℣. HErr erhöre mein Gebett

℟. Und mein Ruffen komme für dich.

Gebett.

O GOtt! der du umb Zerknirschung der Feinde deiner Heil. Kirchen / und wider auffzurichten den wahren GOttes-Dienst den Heil. Pium höchsten Bischoffen zu außerwöhlen gewürdiget hast: verleyhe / daß wir von seiner Wachte beschützet leben / und deinen heiligen Diensten also anhangen / damit wir nach allen unsern überwunde-

wundenen Feinden uns in den ewigen Frieden mögen erfreuen. Durch Christum JEsum unsern HErrn/ Amen.

℣. HErr erhöre mein Gebett:

℟. Und mein Ruffen komme zu dir.

℣. Lasset uns den HErrn loben/

℟. Und GOtt Danck sagen.

℣. Und die Seelen aller Abgestorbenen Christglaubigen sollen durch die Barmhertzigkeit GOttes in Frieden ruhen.

℟. Amen.

RESPONSORIUM.

Von dem H. Pabst

PIO V.

℟. DIe ans Creutz gehäffte Füsse
JESU/ Pius inniglich
Offt verehret durch Thränen-Küsse
Seines Heyland schmertzentlich.
Diese als der Neyd vergifftet/
Und Pius zum Kuß anhalt/

Zuckt

Zuckt das Bild die Füß/ und rettet
Pium von deß Todts Gewalt.

℣. In nichts weiter will ich prangen/
Dann mit tausend Kuß umbfangen
JESU Händ/ Füß/ Hertzens-Spaldt.

℟. Zuckt das Bild die Füß/ und rettet
Pium von deß Todts-Gewalt.

℣. Ehr sey GOtt dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist.

℟. Dem zu grüssen tieff zu Füssen
Pius Hertz/ und Mund anhalt.

℣. Bitt für uns H. Pabst Pie.

℟. Damit wir theilhafftig werden der Verheissung Christi.

Gebett.

O HErr JEsu Christe/ unser gecreutzigter Heyland! dessen allerheiligste Wundmahlen deiner angenagleten Füsse/ dein H. Diener Pius der fünffte Pabst öffters mit andächtigen Thränen und Küssen verehret hat: Auch einsmahls dar-

dardurch von der ihme zubereiten Vergifftung/ wunderbarlich durch deine Vorsehung ist behüttet worden: Verleyhe/ umb deiner H. fünff Wunden Liebe/ und seiner grossen Verdienst willen/ daß wir mit dem heylsamen Creutz-Zeichen unserer Erlösung bemercket/ unter die außerwöhlte Schäfflein deiner rechten Hande an den strengen Gerichts-Tag/ gezehlet werden. Der du lebest/ und regierest mit GOtt dem Vatter/ und den H. Geist von Ewigkeit/ zu Ewigkeit/ Amen.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beschreibung des Lebens ... des H. Pii V. ... Pabstes

Brün 1713

V.ss. 770
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10788833-5
VD18 14402254-001